

Wir bitten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **19 (1911)**

Heft 24

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Wir bitten	285	Die Gesundheitsregeln von Salerno	292
Sanitätskolonnen und Volkshygiene	285	Aus fernen Landen	294
Sit venia verbo	288	Humor	295
Anti-Alkohol- und Anti-Tuberkulose-Ausstellung	289	Die Spekulation auf die ewige Dummheit	295
Aus dem Vereinsleben: Chur, Burgdorf, Mut-		Zum letztenmal im alten Jahr	296
tenz	290	Briefkasten der Redaktion	296

Wir bitten

die Leser unseres Blattes, davon Notiz zu nehmen, daß mit dem nächsten Jahrgang „Das Rote Kreuz“ ohne Beiblätter, 4 Seiten stärker als bisher erscheint. Wir werden die Zeitschrift unsern bisherigen Abonnenten ohne weiteres auch im neuen Jahr zusenden, sofern sie dieselbe nicht abbestellt haben. Mit der ersten Nummer des neuen Jahrgangs wird der Abonnementsbetrag von Fr. 2. — erhoben. Im Hinblick auf den niedrigen Preis und, um uns unnötige Spesen zu ersparen, bitten wir höflichst um prompte Einlösung. Im Falle das Blatt nicht mehr gewünscht werden

sollte, ersuchen wir um Abbestellung bis zum 20. Dezember 1911.

Wir machen ferner darauf aufmerksam, daß die „Blätter für Krankenpflege“ zum Preis von Fr. 2. 50 auch fernerhin vom Zentralverein des Roten Kreuzes herausgegeben werden. Die Mitglieder der Krankenpflegeverbände von Zürich und Bern erhalten dieselben ohne weiteres auf Kosten der Verbandskasse. Wer dieselben sonst noch zu abonnieren wünscht, ist gebeten, uns dies mitzuteilen, soweit dies nicht schon mittelst der der letzten Nummer beigelegten Bestellkarte geschehen ist.

Die Administration.

Sanitätskolonnen und Volkshygiene.

Im „Deutschen Kolonnenführer“ lesen wir einen hübschen Aufsatz von Kolonnenführer Siebert in Kassel über das Thema: Die Verbreitung der Volkshygiene durch die Sanitätskolonnen. Die in diesem Vortrag ange-

führten Verhältnisse entsprechen natürlich den deutschen Einrichtungen, die sich, soweit die freiwillige Hilfe in Betracht kommt, mehr an die großen Zentren halten, während sie bei uns in der Schweiz in Form des Samariter-